

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einchl. Zuträgergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 40 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladent, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 218

Mittwoch den 19. September 1917 abends

83. Jahrgang

Bezirksarbeitsnachweis.

Der Bezirksverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde errichtet vom 1. Oktober d. J. ab als Nebenstelle des Zentralarbeitsnachweises für den Bezirk der Kreisauptmannschaft Dresden einen

Bezirksarbeitsnachweis

für Dippoldiswalde-Stadt und -Land. Dem Bezirksarbeitsnachweise ist ein

Arbeitsnachweis für Kriegsinvalide

angegliedert. Der bisherige Arbeitsnachweis der Stadt Dippoldiswalde ist mit dem Bezirksarbeitsnachweis verschmolzen worden. Der Bezirksarbeitsnachweis befindet sich im Hause des Herrn Kaufmann H. Anders (Am Markt 50, Telefon 106), der mit der Geschäftsführung betraut wurde. Geschäftsstunden 8—12 und 2—6 Uhr. Die Vermittlung ist für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig kostenlos. Der neu gegründete Bezirksarbeitsnachweis wird der regen Benutzung empfohlen.

Dippoldiswalde, am 16. September 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Anmeldung der beschlagnahmten Fässer.

Unter Hinweis auf die in der 2. Beilage zu Nr. 207 der Sächs. Staatszeitung und in den Amtsblättern abgedruckte Ausführungsverordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. d. M. zur Bekanntmachung des Reichskommissars für Fäsbewirtschaftung und der Bekanntmachung des Reichsanzlers über die Beschlagnahme von Fässern wird angeordnet, daß die Anmeldung der beschlagnahmten Fässer nach dem

Stande vom 15. September 1917 spätestens bis

zum 24. September 1917

unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke bei den Ortsbehörden — zugleich für die selbständigen Gutsbezirke — zur Vermeidung der Bestrafung zu erfolgen hat.

Anmeldevordrucke sind bei den Ortsbehörden zu haben. Die aufgedruckten Bestimmungen sind zu beachten.

Dippoldiswalde, am 18. September 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Ermittlung der Herbstkartoffelernte.

Die Ermittlung der diesjährigen Herbstkartoffelernte hat auf Anordnung der Reichskartoffelstelle nach folgenden Grundzügen zu erfolgen:

Jeder Kartoffelerzeuger, der mindestens 200 qm mit Herbstkartoffeln angebaut hat, ist verpflichtet, das Gewicht der von ihm geernteten Kartoffelmengen fortlaufend täglich festzustellen und in eine Kartoffelliste einzutragen. Die Ausgabe der Listen erfolgt durch die Gemeindebehörden. Die Listenführung unterliegt der Nachprüfung durch die Gemeindebehörde.

Die Art der Gewichtsfeststellung bleibt dem Kartoffelerzeuger überlassen. Erfolgt die Feststellung anders als durch Kasten, Körbe oder Säcke, so ist die Art der Feststellung in der Bemerkungsspalte anzugeben.

Kartoffelerzeuger, die Kartoffeln einmieten, haben vorher das Gewicht der eingemieteten Menge genau festzustellen und in die Kartoffelliste besonders einzutragen. In der Bemerkungsspalte ist jedoch solchenfalls anzugeben, ob die eingemieteten Kartoffeln bereits unter den täglich eingetragenen Mengen enthalten sind oder nicht.

Von Flächen, die bis zum 10. Oktober noch nicht abgeerntet sind, sind die noch nicht geernteten Kartoffeln von dem Kartoffelerzeuger unter Berücksichtigung des bisher festgestellten Durchschnittsertrags der Ernte zu schätzen oder es ist durch Probehadren der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu errechnen und in die Kartoffelliste

an letzter Stelle einzutragen. In der Bemerkungsspalte ist die geschätzte Menge durch das Wort „Schätzung“ zu bezeichnen.

Die Kartoffelliste ist am 10. Oktober 1917 aufzurechnen und abzuschließen und durch die Gemeindebehörde — in selbständigen Gutsbezirken vom Gutsvorsteher —

spätestens bis

zum 14. Oktober d. J.

bei der Rgl. Amtshauptmannschaft einzureichen.

Wer es unterläßt, die oben erwähnte Kartoffelliste zu führen oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kartoffelliste macht, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Dippoldiswalde, den 19. September 1917.

Der Kommunalverband.

Faßbestandsaufnahme.

Unter Hinweis auf die in allen Amtsblättern bekanntgegebene Bestimmung über die Beschlagnahme von Fässern wird hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß alle Betriebe, die am 15. d. M. Fässer im Besitz oder im Gewahrsam hatten, diese Fässer, soweit die Stadt Dippoldiswalde in Frage kommt, bei dem unterzeichneten Stadtrat bis spätestens den 20. d. M. anzumelden haben. Vordrucke für die Anmeldung können, wenn die Betriebe nicht solche bereits erhalten haben, in der Polizeiwache entnommen werden.

Dippoldiswalde, den 19. September 1917.

Der Stadtrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde

Freitag den 21. September abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Ausweise für Fleischerkundenlisten

sind bei einem beabsichtigten Wechsel sofort von dem jetzigen Fleischer abzuordern und dem mit der Lieferung zu beauftragenden Fleischer zu übergeben.

Dippoldiswalde, am 18. September 1917.

Der Stadtrat.

Lebkuchen und kond. Milch

für in ärztlicher Behandlung stehende Personen ist dem Stadtrate überwiesen worden. Freigabe-Scheine sind im Rathause Zimmer Nr. 11 erhältlich.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Heringe,

auf 4 Kk.-Abschnitte der Lebensmittelkarte 1 Stück, sind erhältlich bei Anders, Brahl (Freiberger Straße), Kiewand, Martin Schmidt und Thomshke. Verkaufspreis 39 Pf. für 1 Stück.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Herr Paul Ernst Arno Tuschke aus Klingenthal ist heute als Gemeinde- und Sparsassenantstatter, Steuereinnahmer, stellvertretender Standsbeamter und verpflichteter Protokollant für die hiesige Gemeinde von der Königlichen Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde in Pflicht genommen worden.

Schmiedeberg, am 17. September 1917.

Der Gemeinderat.
Barthel, Gemeindevorstand.

Der kürzeste Weg zum Frieden ist unser Sieg!

Siegen wir, so ist die freie Bahn für den Tüchtigen da, was freilich kein Grundlag der Gleichmacherei, sondern der besten Auslese ist und nicht dem Mittelmäßigen, sondern dem Leistungsfähigen in allen Schichten helfen soll. Siegen wir, dann hat das Volk Freude, Wohnungen zu bauen, Kinder zu züchten, Acker zu pflegen. Siegen wir nicht, dann wäre jede Lust zu Neuerungen gründlich verdorben. Dann erschöpfte uns der wilde Kampf um das nackte Leben, dann — ach das ist ja unausdenkbar.

Vertilgung und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 19. September. Die für gestern abend von Herrn Bürgermeister Zahn nach dem Rathausesaal einberufene Versammlung der Inhaber offener Verkaufsstellen war nur schwach besucht. Die Richterlichen wollen schon jetzt bedenken, daß die zu erwartenden und dann wohl mit auf den gestern abend gefassten Beschlüssen beruhenden Verordnungen über die künftigen Verkaufszeiten später auch für sie gelten, trotzdem sie unterließen, ihre Stimme mit in die Waagschale zu werfen, wozu gestern abend immerhin Gelegenheit war. Zweck der Versammlung war die Abgabe eines vom Rgl. Ministerium des Innern gewünschten Gutachtens, in welcher Weise auch bei uns im Interesse der Rohleerparnis, wie sie insbe-

sondere auch in der Beleuchtungssparnis zum Ausdruck kommt, eine Verkürzung der Verkaufszeiten möglich ist. Herr Schuhmachermeister Jädel als Mitglied der Gewerbestammer erklärte, daß letztere gegen einen Ladenschluß vor 7 Uhr abends sich ausgesprochen habe. Aus der Mitte der Versammlung wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht. Schließlich einigte man sich unter Betonung des vaterländischen Gedankens und allgemeiner Opferwilligkeit und in der sicheren Erwartung, daß das tausende Publikum den Verhältnissen, wie sie nun einmal liegen, willig Rechnung tragen wird, auf folgende Vorschläge: Die Geschäfte werden früh 1/29 Uhr geöffnet und an allen Wochentagen (einschließlich Sonnabend) um 6 Uhr geschlossen; an den Sonntagsverkaufszeiten wird nichts geändert; an den letzten 10 Tagen vor Weihnachten (einschließlich der Sonntage) sind die Geschäfte bis um 7 Uhr geöffnet. Für die Hausierer möchten die gleichen Verkaufszeiten gelten. Eine durchgehende Geschäftszeit für die Angestellten wird, als für die hiesigen Verhältnisse ungeeignet, nicht in Vorschlag gebracht. Für diejenigen Ladengeschäfte unserer Stadt, die vom Besitzer und seiner Familie besorgt werden, und das ist die weit überwiegende Mehrzahl, besteht die durchgehende Verkaufszeit ja schon immer. — Es bleibt nun abzuwarten, was das stellvertretende Generalkommando anordnen wird.

— Tagesordnung zur 17. Sitzung des Bezirksausschusses der Rgl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde

Donnerstag den 20. September 1917 vorm. 11 Uhr im amts-hauptmannschaftlichen Sitzungssaal. Öffentliche Sitzung: Kartoffelverforgung bis zur Ernte 1918; Reichs- und Staatszuschuß zur Kriegsfamilienunterstützung auf Monat Juli; Vorschläge für die Beheizung der Wohnräume; Kapitalaufnahme der Gemeinde Niederpöbel zum Ankauf zweier Grundstücke; Errichtung einer Freiherr Pergler von Perglas-Stiftung; Kupferauswechslungsarbeiten; Besuch der Kreditbriefanstalt sächsischer Gemeinden wegen Beitritts des Bezirksverbandes; 1. Nachtrag zum Ortsgesetz über Dienstentlohn und Pensionsberechtigung der berufsmäßigen Gemeindebeamten und ihrer Hinterlassenen für die Stadt Frauenstein; Ueberzicht über im 1. Halbjahr 1917 gezahlte bez. erstatete Familienunterstützungen; Bestellung von Vertrauensmännern für Schankfachen und für die Ueberwachung des Schankwesens. — Nichtöffentliche Sitzung: Besuch des Braumeisters Johann Heinrich Wegel-Klingenberg um Genehmigung zum vollen Schankbetriebe im Gasthofsgew. d. st. Ort. Nr. 68 in Seifersdorf; Gesuche um Kriegsfamilienunterstützung aus Dippoldiswalde, Altenberg, Geising, Blaschütz, Ammelsdorf, Bärenklauke, Dorf Bärenstein, Bärenchen b. L., Bärenchen b. P., Bärersdorf, Cunnersdorf, D. Hirschbach, Dittersdorf, Fürstenaue, Hänichen, Hartmannsdorf, Hermsdorf i. G., Hirschsprung, Hödenberg, Holzhausen, Johnsbad, Kreischa, Liebenau, Lungwitz, Niederfrauendorf, Niederpöbel, Obercurnsdorf, Oberfrauendorf, Pönsdorf, Quohren, Rechenberg, Reichstädt, Reinhardt-